

Das Medizinerkolleg (MedK) Münster

Stand: 07.06.2021

MedK_Eckpunkte_vs19.docx

Inhalt:

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 2 |
| 2 | Struktur des MedK Münster | 3 |
| 2.1 | Programm | 3 |
| 2.2 | Dauer, Zielgruppe, Themen und Mentoren | 3 |
| 2.3 | Definition einer förderungswürdigen Arbeit im Rahmen eines MedK-Projekts: ... | 3 |
| 2.4 | Anspruch und Erwartungen an das MedK Münster | 4 |
| 2.5 | Entscheidungen im MedK | 4 |
| 2.6 | Allgemeiner Ablauf des MedK | 4 |
| 2.6.1 | Ausschreibung | 4 |
| 2.6.2 | Bewerbungsphase 1 – Bewerbung | 4 |
| 2.6.3 | Bewerbungsphase 2 - Zuordnung von Bewerbungen zu zugelassenen Themen (Matching) | 5 |
| 2.6.4 | Start der MedK Kohorten | 5 |
| 2.6.5 | Qualifizierungsprogramm | 5 |
| 2.6.6 | Zwischenkolloquium / Abschlusskolloquium | 6 |
| 2.7 | Zertifizierung | 6 |
| 2.8 | Das Stipendium | 7 |
| 2.9 | Assoziiertes Mitglied im MedK | 7 |
| 3 | Studierende | 8 |
| 3.1 | Allgemeine Hinweise | 8 |
| 3.2 | Einzureichende Unterlagen für Studierende | 8 |
| 3.2.1 | Bewerbungsphase 1 | 9 |
| 3.2.2 | Bewerbungsphase 2: Matching | 9 |
| 3.3 | Kriterien der Zulassung Studierende | 9 |
| 3.4 | Bedingungen für die finanzielle Zuwendung für Kollegiaten | 10 |
| 4 | Mentoren | 11 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 4.1 | Allgemeine Hinweise | 11 |
| 4.2 | Einzureichende Unterlagen für Mentor*innen | 11 |
| 4.2.1 | Kriterien für die Auswahl der eingereichten Themen | 12 |
| 4.3 | Bewerbungsphase 2: Matching - Gespräche | 12 |
| 4.4 | Pflichten der Mentor*innen | 12 |
| 5 | Internetseiten des MedK Münster..... | 13 |
| 6 | Ansprechpartner | 14 |
| 7 | Index..... | 15 |

1 EINLEITUNG

Die medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat das strukturierte Doktorandenprogramm „Medizinerkolleg MedK“ etabliert, um das Interesse von Studierenden der Medizin an einer experimentellen, studienbegleitenden Doktorarbeit durch eine strukturierte Ausbildung in Form eines Graduiertenprogramms zu fördern. Den Kollegiatinnen und Kollegiaten wird mit diesem Programm die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Wissenschaftssemesters unter Anleitung von engagierten Mentor*innen des MedK und ausgewiesenen Expert*innen auf ihrem Forschungsgebiet, im Kollegverbund eine qualitativ hochwertige Doktorarbeit anzufertigen. Die Studierenden durchlaufen ein Ausbildungs- und Trainingsprogramm, in dem sie lernen, eigenständig wissenschaftlich relevante Fragestellungen zu entwickeln und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis selbstständig experimentelle und klinisch-wissenschaftliche Projekte zu erarbeiten.

2 STRUKTUR DES MEDK MÜNSTER

2.1 Programm

Das MedK Münster bietet den Studierenden neben einem Stipendium (siehe 2.7) ein umfangreiches promotionsbegleitendes Programm in kleinen Kohorten (max. 35 Studierende):

- Wissenschaftssemester
 - Ganztätiges experimentelles Arbeiten
 - Flankierendes Qualifizierungsprogramm (Seminare, Kurse, Präsentationen und Literaturseminar, umfasst insgesamt 50 h)
- Zwischenkolloquium
- Abschlusskolloquium
- Zertifikat über erfolgreiche Teilnahme
- Promotion im MedK

2.2 Dauer, Zielgruppe, Themen und Mentoren

Die Dauer des fakultätsinternen promotionsbegleitenden MedK beträgt 1-1,5 Jahre.

Die Zielgruppe sind Studierende der Human- und Zahnmedizin nach dem 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung bzw. der zahnärztlichen Vorprüfung.

Welche Themen im MedK Programm als förderungswürdig erachtet werden, kann Abschnitt 2.3 entnommen werden. Als Mentorinnen und Mentoren fungieren habilitierte Mitglieder der Medizinischen Fakultät Münster.

2.3 Definition einer förderungswürdigen Arbeit im Rahmen eines MedK-Projekts:

Eine förderungswürdige Arbeit im MedK bedeutet, dass im Zeitraum von 6-12 Monaten (1) die wissenschaftliche Hypothese dadurch getestet wird, dass eine Variable in einem Datensatz (selbst im Labor erhobene Daten oder aus einem definierten Datenpool entnommen) manipuliert wird, und ein Effekt dieser Manipulation quantifiziert werden kann.

Alternativ kann eine förderungswürdige Arbeit im MedK (2) die Durchführung einer Nasslabor-experimentellen Arbeit sein, um einen eigenen Datensatz zu erheben. Weiterhin kann eine förderungswürdige Arbeit im MedK (3) eine neue Methodik entwickeln, die im Vergleich mit anderen Methodiken eine Verbesserung des experimentellen Ansatzes erwarten lässt.

Keine förderungswürdigen Arbeiten im Sinne des MedK sind retrospektiven Studien, Meta-Analysen und reine Feldstudien.

2.4 Anspruch und Erwartungen an das MedK Münster

Die Medizinische Fakultät Münster erwartet durch das MedK Münster eine

- strukturierte Vermittlung des Grundverständnisses für wissenschaftliches Arbeiten an die Kollegiatinnen und Kollegiaten
- Qualitätssteigerung von Promotionen
- Verbesserung der Publikationsleistungen der Kollegiat*innen und einen Beitrag der Kollegiat*innen zu dem Publikationsaufkommen der Medizinischen Fakultät
- Stärkung der Medizinischen Fakultät und des UKM durch die Ausbildung exzellenten Mediziner-Nachwuchses

2.5 Entscheidungen im MedK

Das MedK wird durch die*den vom Dekanat gewählte*n Sprecher*in des MedK-Programmes geleitet. Die FWN-Kommission (Kommission für Forschung & wissenschaftlichen Nachwuchs der medizinischen Fakultät Münster) steht der*dem Sprecher*in als beratendes Gremium zur Seite. Darüber hinaus darf sich die*der Sprecher*in aus der Fakultät Expertisen hinzuholen. Die*der Sprecher*in trifft die finalen Entscheidungen zur Vergabe der MedK Plätze und zur Bewilligung der Projekte¹. Im laufenden Programm genehmigt die*der Sprecher*in relevante Änderungsanträge. Das Dekanat wird über die Entscheidungen im MedK-Bewerbungsverfahren und bei relevanten Änderungen informiert.

2.6 Allgemeiner Ablauf des MedK

2.6.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt 2-mal jährlich auf den Internetseiten der Medizinischen Fakultät Münster (MFM) (<https://www.medizin.uni-muenster.de/medk/das-medk/ueber-das-medk/>). Zusätzlich erfolgt die Bekanntgabe der Ausschreibung per E-Mail. Die Frist für die Bewerbungen ist jeweils der 20. April und der 20. Oktober eines Kalenderjahres.

2.6.2 Bewerbungsphase 1 – Bewerbung

Die Studierenden und Mentor*innen reichen separat ihre Bewerbungsunterlagen (siehe 3.2 und 4.2) elektronisch ein. Falls Studierende und Mentor*innen sich schon vorab zu einem Projekt und der Betreuung geeinigt haben, gibt es die Möglichkeit dies auf beiden Anträgen zu vermerken (= „Match“).

Mit dem Ende der Bewerbungsfrist werden die Unterlagen von der*dem Sprecher*in des MedK gesichtet und bewertet. Die Auswahl der Studierenden und die Projektvorschläge der

¹ Beschluss der Dekanatsitzung vom 28.10.2020

Mentor*innen erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen gemäß den Vergabe-Kriterien (siehe 3.3 und 4.2.1). Die Bekanntgabe der zugelassenen Studierenden und Projektvorschläge für das weitere Verfahren erfolgt jeweils spätestens 5 Wochen nach Bewerbungsfrist und wird via E-Mail mitgeteilt.

2.6.3 Bewerbungsphase 2 - Zuordnung von Bewerbungen zu zugelassenen Themen (Matching)

In der zweiten Bewerbungsphase erhalten die zugelassenen Studierenden, die vorab keinen „Match“ angegeben haben, Einblick in die noch freien zugelassenen Themen der Mentor*innen. Die Studierenden werden daraufhin aufgefordert, mit den Mentor*innen der für sie interessanten Themen Kontakt aufzunehmen. Wenn ein*eine Kandidat*in nach den Gesprächen mit einer beliebigen Anzahl an Mentor*innen, ein passendes Projekt und Mentor*in gefunden hat („Match“), müssen die dazugehörigen „Matching“-Unterlagen (siehe 4.3) eingereicht werden. Das Einreichen der „Matching“-Unterlagen gilt auch für Studierende und Mentor*innen, die schon in der Bewerbungsphase 1 einen „Match“ gefunden haben.

Studierende, die das Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, aber keine*n Mentor*in gefunden haben, können sich erneut bewerben.

Nach Sichtung der „Matching“-Unterlagen (siehe 4.3) identifiziert die*der Sprecher*in die Studierenden, die als Stipendiat*innen in das MedK aufgenommen werden und ein Stipendium erhalten.

2.6.4 Start der MedK Kohorten

Das MedK-Programm startet jeweils zum **01. Februar** und **01. August** eines Kalenderjahres. Im Januar bzw. Juli davor findet eine Auftaktveranstaltung, integriert in das Abschlusskolloquium der Vorjahreskorte, statt. Die Seminare im MedK-Programm starten im Anschluss an die vorlesungsfreien Zeiten im April bzw. im Oktober. Die Stipendiaten wählen zum Auftakt zwei Kohorten-Sprecher*innen, die die*den Sprecher*in des MedK unterstützen.

2.6.5 Qualifizierungsprogramm

Das Programm besteht aus vier Teilen: (1) einem allgemeinen Seminarteil, (2) dem Methoden-Kolloquium, (3) den Mentorenvorträgen und (4) der Ringvorlesung.

(1) Der allgemeine Seminarteil beinhaltet die folgenden Seminare/Kursanteile:

- Gute wissenschaftliche Praxis
- Planung & Dokumentation eigener wissenschaftlicher Versuche & Ergebnisse
- Gute Laborpraxis
- Literatur finden, dokumentieren & zitieren
- Verfassen wissenschaftlicher Texte
- Statistik (e-Learning Kurs)
- Patente
- Preise, Stipendien & Forschungsförderung
- Karriereplanung in Medizin & Wissenschaft

- Gestaltung von Präsentationen in Powerpoint
- Wie mache ich ein gutes Poster
- Rolle der Ethikkommission in der humanmedizinischen Forschung

(2) Das Methodenkolloquium findet direkt im Anschluss an den allgemeinen Seminarteil statt. Es beinhaltet maximal 6 Themen an drei Terminen, die von den Stipendiaten selbst ausgewählt und organisiert werden.

(3) Die Mentorenvorträge durch die Mentor*innen der jeweiligen Kohorte, die von den Kollegiat*innen selbst organisiert werden. Ziel ist es, den Kollegiat*innen die Breite an Forschungsaktivitäten an der Medizinischen Fakultät zu vermitteln und sie an unterschiedliche Themen heranzuführen.

(4) Die Ringvorlesungen, die aus den in der [MedK-Homepage](#) aufgeführten Gastsprecherreihen ausgewählt werden können. Ziel der Ringvorlesungen ist es, Einblicke in aktuelle Forschungsthemen zu erhalten, und die unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätze und Herangehensweisen zu erfassen.

2.6.6 Zwischenkolloquium / Abschlusskolloquium

Im Zwischen- und Abschlusskolloquium stellen die Kollegiat*innen mit jeweils einem Poster oder einem Vortrag den Stand Ihrer Arbeit vor. Während im Zwischenkolloquium eine erste Zwischenbilanz der Doktorarbeit gezogen wird, und das weitere Vorgehen durch die Kritik im Kolloquium geschärft werden soll, steht im Abschlusskolloquium die Verteidigung der Doktorarbeit im Vordergrund. Am Ende beider Veranstaltungen haben alle Kollegiat*innen sowohl ein Poster wie auch einen Vortrag gehalten. Die Teilnahme der Kollegiat*innen mit Ihren Mentor*innen ist verpflichtend.

2.7 Zertifizierung

Eine Zertifizierung erfolgt für alle ordentlichen und assoziierten Kollegiat*innen (siehe 2.8), wenn diese folgende Kriterien erfüllen:

- Teilnahme an:
 - 1.) allen Veranstaltungen des allgemeinen Seminarteils
 - 2.) allen Methoden-Kolloquien
 - 3.) mindestens 6 Mentorenvorträgen
 - 4.) mindestens 6 Gastvorträge im Rahmen der Ringvorlesung
 - 5.) dem Zwischen- und dem Abschlusskolloquium (mit insgesamt einer Posterpräsentation und einem Vortrag)
- Welche Veranstaltungen für die jeweiligen Kohorten für die Zertifizierung anerkannt werden, kann auf der MedK Homepage unter dem entsprechenden Abschnitt aufgerufen werden.

- Ein Besuch von Kohorten-fremden Veranstaltungen wird nicht für die Zertifizierung anerkannt. Die*Der Sprecher*in kann aktuelle Veranstaltungen der Universität kurzfristig mit in das Programm aufnehmen, wenn ein übergeordnetes Interesse besteht².

2.8 Das Stipendium

Jedes ordentliche Mitglied des MedK erhält ein monatliches Stipendium von 390 € für die Dauer von 12 Monaten. Ausgeschrieben werden jeweils 25 Plätze, finanziert durch die Medizinische Fakultät Münster. Stipendien im Rahmen von IZKF-Projekten werden über das IZKF finanziert. Das MedK Programm wird des Weiteren durch folgende Forschungsverbünde und die Clinical Training Group „Chembion“ durch Finanzierung von Kollegiat*innen unterstützt.

Forschungsverbünde:

- SFB1009 – Breaking Barriers
- SFB-TRR58 – Furcht, Angst, Angsterkrankungen
- SFB-TRR128 – Multiple Sclerosis
- KFO326 – Male Germ Cells
- KFO342 - Organdysfunktion im Rahmen systemischer Inflammationssyndrome
- SFB1450 - InSight

Kollegiat*innen, welche ein Projekt aus dem SFB1009, SFB1450, TRR58, TRR128, KFO326, KFO342 oder Chembion bearbeiten, werden aus diesem finanziert. Die Auszahlung der Förderung erfolgt direkt über die Forschungsverbünde oder das Chembion und nicht über die Medizinische Fakultät. Ausnahme: für den SFB1009 wird ein Teil der Plätze über die Medizinische Fakultät finanziert. Mentor*innen und Kollegiat*innen werden über die Art Ihrer Finanzierung im Bewilligungsschreiben informiert, wenn sie über einen der oben genannten Forschungsverbünde oder das Chembion finanziert werden.

2.9 Assoziiertes Mitglied im MedK

Um weiteren interessierten, motivierten Studierenden die Möglichkeit zu geben, an den Veranstaltungen des MedK teilzunehmen, besteht unabhängig von der Bewerbung als ordentliches Mitglied die Möglichkeit der Bewerbung als assoziiertes Mitglied des MedK. Assoziierte Mitglieder erhalten keine finanzielle Förderung, jedoch ein Zertifikat über die Teilnahme (siehe 2.7)

Eine Aufnahme zur assoziierten Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn die Größe der Kohorte (Vollmitglieder und assoziierte Mitglieder) 35 nicht übersteigt.

² Beschluss der FWN-Kommission vom 15.05.2017

Eine assoziierte Mitgliedschaft kann unabhängig von den Antragsfristen für ordentliche Mitgliedschaften beantragt werden. Das dazugehörige Antragsformular kann unter MedK@uni-muenster.de angefordert werden. Prinzipiell gelten für Bewerbungen und Auswahl der Kollegiat*innen mit dem Status „assoziertes Mitglied“ die Kriterien für ordentliche Mitglieder (siehe 3.3).

Eine assoziierte Mitgliedschaft kann beantragt werden, wenn

- Die*der Kandidat*in schon eine Promotion begonnen hat oder bereits ein Thema mit einem Mentor vereinbart hat.
- Die*der Mentor*in zwei erfolgreiche Projektvorschläge an Kollegiat*innen innerhalb einer Kohorte vergeben will. Wenn keines dieser beiden Projekte über Drittmittel finanziert werden kann, können beide nur dann aufgenommen werden, wenn ein Kollegiat*in assoziiert ist.

Voraussetzungen für einen Antrag auf Assoziierte Mitgliedschaft:

- Eine klare Zusage einer*eines Mentor*in zur Betreuung des Promotionsvorhabens liegt vor.

Assoziierte Mitglieder des MedK können nachträglich keinen Antrag auf die Aufnahme als ordentlich Kollegiat*in (mit Förderung) stellen.

3 STUDIERENDE

3.1 Allgemeine Hinweise

Ein Wissenschaftssemester von 6 - 12 Monaten ist Pflicht und muss im beantragten Förderzeitraum liegen. Innerhalb des Förderungszeitraums darf keiner Nebentätigkeit nachgegangen werden. Bedingt durch eine Ausnahmesituation kann bei der*dem Sprecher*in ein Härtefallantrag gestellt werden. Im Wissenschaftssemester dürfen keine curricularen Veranstaltungen wie Blockpraktika oder Seminare besucht werden.

3.2 Einzureichende Unterlagen für Studierende

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Bewerbungsformular:

<https://www.medizin.uni-muenster.de/medk/bewerbung.html>

Für Rückfragen kann das MedK Büro wie folgt kontaktiert werden:

E-Mail (vorzugsweise): MedK@uni-muenster.de

Telefon: 0251-83-55720

3.2.1 Bewerbungsphase 1

Bewerber*innen, die sich um eine ordentliche Mitgliedschaft im MedK bewerben, haben bis zur Bewerbungsfrist (siehe 2.6.1) folgendes über das [Online-Antragsformular](#) einzureichen:

- Persönliches Motivationsschreiben (pdf-Dokument; 1 DIN A4 Seiten) bei Pre-Match mit Begründung des ausgewählten Projekts.
- Ausführlicher tabellarischer Lebenslauf (pdf-Dokument; max. 2 DIN A4 Seiten; Beschreibung des Werdeganges inklusive des bisherigen Studienverlaufs, Prüfungen, fachlichen und außerfachlichen Auslandsaufenthalten, Fremdsprachen einschließlich formalen Abschlüssen, ggf. Publikationen, ggf. Erklärung zu Abweichung von der Regelstudienzeit, einschließlich Darstellung bisheriger naturwissenschaftlicher Arbeiten wie z. B. „Jugend Forscht“.
- Nachweis des 1. Abschnitts der ärztlichen Prüfung bzw. der zahnärztlichen Vorprüfung (pdf-Dokument) mit einer **schriftlichen** Note von befriedigend und besser; ggf. Äquivalent bei auswärtigem Abschluss bzw. bisherige Vorleistungen (pdf-Dokument)
- Nachweis über die Arbeitsmedizinische Eignungsfeststellung:
 - Bitte nur den Screenshot mit Namen einreichen ohne detaillierte medizinische Befunde (zu finden unter https://medicampus.uni-muenster.de/4253.html?&no_cache=1).

Hinweis: Das Bewerbungsformular ist nur in der Ausschreibungszeit erreichbar

3.2.2 Bewerbungsphase 2: Matching

Die Bewerber*innen werden per E-Mail über die Zulassung zum Matching informiert sowie über die weiteren Fristen zur Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars „Formblatt_Matching“ der ausgeschriebenen Kohorte (für weitere Informationen siehe 4.3). Dieses wird mit der Zulassung zur Matching-Runde versendet und muss gemeinsam mit der*dem Mentor*in ausgefüllt werden.

3.3 Kriterien der Zulassung Studierende³

Für die abschließende Zulassung gelten in dieser Reihenfolge die folgenden Kriterien:

- Erfolgreiches Match mit Mentor*in
 - a. Vollständige Matching-Unterlagen
- schriftliche Physikumsnote (nicht abgestuft, nur sehr gut; gut; befriedigend)
- Motivationsschreiben und Lebenslauf hinsichtlich der folgenden Sachverhalte:
 - a. Erfahrungen im experimentellen Arbeiten, z. B. naturwissenschaftliches Studium
 - b. Teilnahme an „Jugend Forscht“ und ähnlichen Forschungsförderungen
 - c. Publikationen

³ Beschluss der FWN-Kommission vom 08.07.2019

- d. Abweichungen vom Regelstudium und/oder besondere Härtefälle
- Los (bei gleicher Wertigkeit) und begrenzt freien Plätzen in der aktuellen Kohorte

3.4 Bedingungen für die finanzielle Zuwendung für Kollegiat*innen

Im Rahmen der Versendung des Förderbescheides wird eine Anlage versendet, in welcher die für die Zahlungsabwicklung notwendigen Bankdaten erfragt werden. Eine **fristgerechte** Rücksendung ist für die Zahlungsabwicklung unabdingbar.

Im Rahmen des Förderbescheides werden den Kollegiat*innen darüber hinaus der Name der Mentorin oder des Mentors, der Titel des geförderten Themas und das Förderkennzeichen mitgeteilt. Außerdem weist das Dekanat der MFM die Kollegiat*innen darauf hin, dass das Promotionsvorhaben gemäß den Angaben auf den entsprechenden Internetseiten (<https://www.medizin.uni-muenster.de/fakultaet/forschung/foerderung-karriere/promotion-organisieren.html>) anzuzeigen und eine [Vereinbarung zur Doktorandenbetreuung](#) gemeinsam mit der*dem Mentor*in/ Co-Mentor*in auszufüllen und zu unterschreiben ist.

Für die Förderung als Kollegiat*in zwingend erforderlich sind damit:

- die Anzeige des Promotionsvorhabens
- die Einreichung der Vereinbarung zur Doktorandenbetreuung
- Eingang der Bankdaten
- Status „Studierende/r“

Änderungen des Projekts oder Themas sind dem MedK Büro anzuzeigen und von der*dem Sprecher*in zu genehmigen. Der in der Doktorandenvereinbarung angegebene Titel sollte möglichst nicht vom geförderten Titel des MedK-Vorhabens abweichen. Gegebenenfalls vorgenommene rein semantische, jedoch nicht inhaltliche Änderungen werden nach Prüfung akzeptiert.

Bei aus dem MedK Münster hervorgegangenen **Publikationen** sind diese mit dem Hinweis auf die Förderung durch die Medizinische Fakultät Münster dankend zu versehen. Durch externe Mittel finanzierte Kollegiat*innen werden dazu angehalten, dass strukturierte Promotionsprogramm MedK dankend zu erwähnen.

Der Abbruch einer Promotion von ordentlichen oder assoziierten Kollegiat*innen ist zur Qualitätssicherung des MedK-Programms sowohl seitens der Kollegiat*innen, als auch seitens der Mentor*innen der*dem Sprecher*in des MedK und dem Promotionsbüro mit einer kurzen, aussagekräftigen Begründung anzuzeigen. Mit dem Abbruch der Promotion oder des Studiums erlischt gleichzeitig die finanzielle Zuwendung.

4 MENTOREN

4.1 Allgemeine Hinweise

Jede*r Mentor*in kann pro Kohorte maximal einen angenommenen Studierenden (Kollegiat*innen; ordentliches Mitglied) im Rahmen des MedK betreuen. Die Aufnahme von IZKF-, SFB-, TRR-, KFO- oder Chembion-finanzierten Kollegiat*innen (siehe 2.8) oder die Aufnahme assoziierter Kollegiat*innen begründet die Betreuung von maximal 2 Kollegiat*innen pro Kohorte. Die maximale Betreuungsanzahl von 2 Kollegiat*innen pro Jahr darf hierbei nicht überschritten werden.

Weiterhin darf dasselbe Thema nicht mehrfach vergeben werden. Ähnliche oder verwandte Themen müssen der*dem Sprecher*in des MedK angezeigt werden.

4.2 Einzureichende Unterlagen für Mentor*innen

Mentor*innen (habilitierte Mitglieder der Medizinischen Fakultät (MFM), inkl. weitere zur Betreuung von Promotionen an der MFM berechnigte Personen) werden aufgefordert, eine detaillierte Projektbeschreibung (siehe unten) einzureichen. Es werden ausschließlich experimentelle wissenschaftliche Fragestellungen der biomedizinischen Forschung akzeptiert. Die*der Mentor*in müssen die Durchführbarkeit und Finanzierung des Projektes sicherstellen. Die*der Mentee sollte sich hier ggf. zeitlich anpassen und ein späterer Einstieg in die Arbeit sollte gewährleistet sein.

Alle potentiellen Mentor*innen haben ihre *Themenangebote für Promotionen innerhalb des MedK und folgende Unterlagen* bis zur Einreichungsfrist (siehe 2.6.1) über das [Online-Bewerbungsformular](#) einzureichen (Hinweis: Das Bewerbungsformular ist nur in der Ausschreibungszeit erreichbar):

- Eine an Hand der [Vorlage](#) erstellte detaillierte Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten). Folgende Inhalte müssen dort eingetragen werden:
 - Einleitung in das Thema mit Einbettung in ein größeres Projekt der AG
 - Formulierung der im MedK-Projekt zu bearbeitenden Fragestellung
 - Beschreibung des von der/dem Studierenden zu bearbeitenden Arbeitsprogramms unter inhaltlicher und zeitlicher Aufschlüsselung der verschiedenen Kernschritte im Zeitrahmen von 6-12 Monaten.
 - Aufzählung geplanter Methoden/Modelle mit der Unterscheidung:
 - ist in der AG etabliert / ist in der AG neu zu etablieren.
 - Soll- und Kann-Planung zum medizinischen Dissertationsvorhaben mit Alternativplanung der kritischen Arbeitsschritte (Plan B)
 - Bestätigung des experimentellen Charakters des Projektes
- Anlage des positiven Ethikvotums bzw. des Tierversuchsantrags (TVA-Nummer des eingereichten Antrags hinreichend) ODER Erklärung, warum ein Ethikvotum und/oder Tierversuchsantrag für das Vorhaben nicht notwendig ist.

- Erklärung zur Finanzierung des Projekts bei Finanzierung über SFBs/TRRs/KFOs/IZKF/Chembion (siehe unten und 2.8, als PDF Dokument)
- Tabellarischen Lebenslauf als PDF Dokument
- 3 wichtige Projekt-bezogenen Publikationen (als Link zu den entsprechenden Artikel-Webseiten)

IZKF- und SFB / TRR / KFO Projektleiter*innen (siehe 2.8) haben die Möglichkeit, im Rahmen ihres Projektes Themen einzureichen und diese im Formblatt entsprechend zu kennzeichnen. Zudem muss dem Antrag eine formlose Finanzierungsbestätigung des jeweiligen Forschungsverbundes oder Chembion für das Projekt beigelegt werden.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Themen erfolgt im Rahmen des MedK-Auswahlverfahrens (siehe 2.6). Der IZKF-Vorstand hat beschlossen⁴, dass nur ein MedK-Stipendium pro Arbeitsgruppe und Jahr durch das IZKF gefördert werden kann.

4.2.1 Kriterien für die Auswahl der eingereichten Themen

Die Themen werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Nur fristgerecht eingereichte und vollständige Anträge werden berücksichtigt
- Bezug zur klinischen Forschung
- Qualität und Durchführbarkeit des Vorhabens
- Entspricht einer förderungswürdigen Arbeit (Definition siehe Abschnitt 2.3)

4.3 Bewerbungsphase 2: Matching - Gespräche

Zur Entscheidungsfindung für nicht vorgematchte Mentoren kann die mit den Matchingunterlagen versendete Bewertungsmatrix herangezogen werden. Diese muss nicht an das MedK zurückgesendet werden.

Nachdem die*der Mentor*in eine*n Mentee gefunden hat, die*der das zugelassene Thema bearbeiten möchte, muss das Formular „Formblatt_Matching“ der entsprechenden Kohorte gemeinsam mit der*dem Studierenden ausgefüllt, unterschrieben und zum angegebenen Termin via E-Mail an MedK@uni-muenster.de eingereicht werden.

Durch die Zusendung des vollständig ausgefüllten Formblattes erklären sowohl die*der Mentor*in als auch die*der Studierende die Gespräche als abgeschlossen und vereinbart.

4.4 Pflichten der Mentor*innen

Mentor*innen des MedK sind den Qualitätsstandards des MedK verpflichtet.

Die Teilnahme der Mentor*innen an der Auftaktveranstaltung ist erwünscht und wird nachgehalten.

⁴ Mitteilung am 10.11.2016

Die Teilnahme der Mentor*innen am Zwischen- und Abschlusskolloquium ist obligatorisch. Sollte eine Teilnahme nicht möglich sein, so ist dies per E-Mail an MedK@uni-muenster.de mitzuteilen. Unentschuldigtes Fehlen kann zu einer Bewerbungssperre des Mentors für 2 Kohorten führen⁵.

Mentor*innen verpflichten sich, alle 7-14 Tage eine Arbeitsbesprechung mit der*dem Studierenden abzuhalten sowie gemeinsame Literaturanalysen zum jeweiligen Thema durchzuführen, z. B. im Rahmen eines Journal Clubs.

5 INTERNETSEITEN DES MEDK MÜNSTER

Auf der [Internetseite](#) des MedK Münster werden Informationen über das Curriculum sowie Termine und Ortsangaben zu den Veranstaltungen veröffentlicht. Darüber hinaus werden allgemeine Informationen, wie z. B. Pressemitteilungen, publiziert.

⁵ Beschluss der FWN-Kommission vom 24.04.2017

6 ANSPRECHPARTNER

- **Sprecher des MedK:**
Prof. Dr. Rupert Hallmann
hallmannr@uni-muenster.de
- **Fakultätsgeschäftsführerin / Referentin für Forschung, Evaluation und Internationales**
Dr. Elke Williamson
Elke.Williamson@ukmuenster.de
- **E-Mail-Adresse für MedK-Angelegenheiten:**
Für alle Belange des MedKs wurde eine zentrale E-Mail-Adresse eingerichtet.
MedK@uni-muenster.de
Referat für Forschung, Evaluation und Internationales



Prof. Dr. R. Hallmann
Sprecher des MedK Münster



Dr. E. Williamson
Fakultätsgeschäftsführerin



Univ.-Prof. Dr. med. Frank Ulrich Müller
Dekan

7 INDEX

| | |
|---|----|
| Änderungen des Projekts oder Themas | 10 |
| Angaben zu Ethikvoten und Tierversuchsanträgen..... | 12 |
| Assoziiertes Mitglied | 7 |
| Ausschreibung | 4 |
| Bewerbung | 4 |
| Bewertungsmatrix..... | 13 |
| Das Stipendium | 7 |
| Dauer, Zielgruppe, Themen und Mentoren..... | 3 |
| Der Abbruch einer Promotion | 10 |
| Der allgemeine Seminarteil..... | 5 |
| Einzureichende Unterlagen für Mentor*innen | 11 |
| Einzureichende Unterlagen für Studierende | 8 |
| finanzielle Zuwendung für Kollegiaten..... | 10 |
| Finanzierungsbestätigung..... | 12 |
| Forschungsverbünde | 7 |
| Frist für die Bewerbungen | 4 |
| Kriterien der Zulassung Studierende | 9 |
| Matching | 5 |
| Matching - Gespräche | 12 |
| maximale Betreuungsanzahl..... | 11 |
| Mentorenvorträge | 6 |
| Methodenkolloquium | 6 |
| Nebentätigkeit..... | 8 |
| Pflichten der Mentor*innen..... | 13 |
| Ringvorlesungen..... | 6 |
| Start der MedK Kohorten | 5 |
| Wissenschaftssemester | 8 |
| Zertifizierung | 6 |
| Zwischenkolloquium / Abschlusskolloquium | 6 |